

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 284.

Mittwoch den 11. October.

1854.

Bekanntmachung.

Um wegen des Schulunterrichts für diejenigen Kinder, die noch keinen solchen genießen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule eignen, die nöthigen Einrichtungen treffen zu können, ist es nöthig, die Zahl dieser Kinder in Zeiten kennen zu lernen. Deren Aeltern und Erzieher werden daher hiermit aufgefordert, sie von jetzt an bis spätestens

den 15. November d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzumelden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken eingepflicht worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig, am 26. September 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Landtagsmittheilungen.

Dresden, 9. October. Nach officieller Anzeige wird die feierliche Eröffnung des außerordentlichen Landtags morgen, den 10. October, Mittags 1 Uhr, in den Paradesälen des königlichen Schlosses stattfinden. Von den durch die Kammern in Vorschlag gebrachten Candidaten haben Sr. Majestät der König den Bürgermeister Sottschald aus Plauen zum Vicepräsidenten der Ersten Kammer, den Abg. Appellationsrath Dr. Haase aus Leipzig zum Präsidenten und den Abg. Appellationsgerichtspräsidenten v. Erlanger aus Baugen zum Vicepräsidenten der Zweiten Kammer zu ernennen geruht, welche Herren eben so wie der von Sr. Königl. Majestät zum Präsidenten der Ersten Kammer (wie bereits gemeldet) ernannte Herr Rittmeister v. Schönfels auf Reuth diese Stellen bereits beim letzten Landtage bekleidet haben. — Heute haben beide Kammern ihre zweite vorbereitende Sitzung gehalten, welche die Herren Präsidenten mit der Mittheilung eröffneten, daß sie heute Vormittag 10 Uhr ihren Eid in die Hände Sr. Majestät des Königs niedergelegt haben. Hierauf erfolgte die Vereidigung der neu eingetretenen Kammermitglieder. Sodann ist die Wahl der Secretaire und die Verloosung der Plätze vollzogen worden. Zu Secretairen wurden, wie uns mitgetheilt wird, gewählt: in der Ersten Kammer (nachdem Herr Bürgermeister Starke aus Baugen die im ersten Wahlgange auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte und seine Reclamation von der Kammer für begründet erachtet worden war) die Herren Amtshauptmann v. Egidy auf Naunhof und Bürgermeister Wimmer aus Schneeberg; in der Zweiten Kammer die Abg. Herren Gerichtsdirector Kasten auf Kröschau (der schon bei mehreren früheren Landtagen als Secretair fungirt hat) und Stadtrichter Anton aus Borna. (Dr. J.)

Ueber Erhaltung der gesunden und Behandlung der kranken Zähne.

Obgleich es allgemein anerkannt ist, daß gut erhaltene Zähne nicht allein eine schöne Fierde des menschlichen Gesichts, sondern auch zur Gesundheit des Menschen ein bedeutendes Erforderniß sind, so wird doch der Pflege derselben noch viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. — Schon in früher Kindheit müssen die Zähne, sobald sie zum Bermalmen festerer Speisen dienen, öfter gereinigt werden und zwar durch Auspülen mit reinem Wasser; es wird dies aber oft nicht beachtet, da die meisten Menschen glauben, es sei eine sorgfältige Behandlung der Zähne erst nach dem Wechsel

derselben nöthig. Dies ist indessen ein großer Irrthum, denn wie häufig werden die Milchzähne durch Vernachlässigung hohl, erregen die heftigsten Schmerzen, haben Abscesse, Geschwüre &c. zur Folge, und müssen dann früher, als für die bleibenden Zähne gut ist, ausgezogen werden, und somit erhalten die bleibenden Zähne durch das zu frühe Entfernen der Milchzähne nicht selten einen schiefen Stand. In dem Alter, wo die Wechselperiode vorüber, die neuen (bleibenden) Zähne aber noch jung, zart und ihr Schmelz weich ist, müssen diese sehr vorsichtig behandelt werden, d. h. sie dürfen nicht mit beliebigen scharfen Zahnpulvern und Lincturen gereinigt und müssen vor sonstigen schädlichen Einflüssen geschützt werden. Als Reinigungsmittel für diese neuen Zähne ist das tägliche mehrmalige Auspülen mit reinem Wasser und Bürsten mit einer weichen Zahnbürste das Zweckmäßigste; auch ist es gut, wöchentlich einige Mal die Zähne mit etwas kohlensaurer Magnesia (Magnesia carbonica) mittelst der Zahnbürste oder einem Leinwandläppchen abzureiben; so werden die sauren Stoffe, welche sich in den Zwischenräumen aufhalten, absorbiert und die Zähne vor dem Anlegen des Zahnsteins und vor dem Beinfraße bewahrt. Etwas sehr Nachtheiliges für die Zähne, was aber gerade von jüngern Personen oft nicht berücksichtigt wird, ist das Knacken der Nüsse, Kerne und das Zerbeißen sonstiger harter Körper. Dadurch entstehen kleine, kaum bemerkbare Risse in dem Email des Zahnes, und dies ist häufig der Anfang zur Verderbniß desselben; ferner das Abbeißen der Fäden, das Stochern mit den Nadeln &c. — Auch muß ein zu schneller Temperaturwechsel beim Genuß der Speisen und Getränke sorglich vermieden werden; der Uebergang von der Wärme zur Kälte kann z. B. durch das Essen von etwas Brod oder Semmel geschehen. — Beim Eisessen muß man sich besonders in Acht nehmen und daselbe so wenig als möglich mit den Zähnen in Berührung kommen lassen. — Kranke, welche säurehaltige Arzneien nehmen, haben ebenfalls die Vorsicht zu beobachten, diese Medicamente den Zähnen so fern als möglich zu halten und sich den Mund gleich darnach mit kaltem oder lauwarmem Kalkwasser auszuspülen. Nach dem jedesmaligen Trinken von Mineralwässern ist es hinreichend, etwas reines Wasser in den Mund zu nehmen. Auch die Dämpfe, welche sich bei der Fabrication von Säuren &c. entwickeln und sich mit der Mundflüssigkeit verbinden, sind den Zähnen äußerst nachtheilig, und es dürfen dabei die nöthigen Vorsichtsmaßregeln nicht verkannt werden. Der Genuß des vielen Zuckers oder sonstiger Süßigkeiten ist auch nachtheilig, weil er die Verschleimung befördert und zur Säure Anlaß giebt; am nachtheiligsten aber ist der feine beim Stoßen des Zuckers sich bildende Staub, welcher sich an die Zähne